GEMEINDE HOLTHUSEN

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.07.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:
Bürgermeisterin
Frau Marianne Facklam
Gemeindevertreter
Frau Petra Brasch
Herr Norbert Groth
Herr Marco Hinz
Herr Heinrich Jeßel
Herr Hans-Jürgen Porath
Frau Margit Uffmann
Herr Dirk Wolff

Entschuldigt fehlen:
Gemeindevertreter
Frau Janine Schaldach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2014
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Informationen der Bürgermeisterin
6 Gemeindliches Einvernehmen
7 Bericht aus den Ausschüssen
8 Antragsverfahren: Errichtung und betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Klärschlamm am Standort Holthusen
Vorlage: 2014/HOL/408

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden Seitens der anwesenden Gemeindevertreter keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2014**
Frau Uffmann merkt an, dass es bei TOP 13 „Sonstiges“ heißen muss:

Die konstituierenden Sitzungen des Bauausschusses, Sozialausschusses und Hauptausschusses **werden** am … stattfinden.

Die Sitzungsniederschrift wird mit der o.g. Änderung einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Porath macht darauf aufmerksam, dass die Straßenbeleuchtung teilweise nicht richtig funktioniert. Es sind einige Lampen ausgefallen. Es soll Klärung darüber erfolgen, ob dies mit den Abschaltzeiten zu tun hat.

zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
Frau Facklam liegt ein Antrag des Kunstkreises Holthusen vor. Es wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht die erstellten Bilder abwechselnd im Gemeindehaus auszuhängen. Dem Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt.

Frau Facklam hat ein Schreiben vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt bezüglich des BImSchV erhalten. Sie verliest dieses und informiert die Gemeindevertreter zum Sachverhalt. Das Verfahren wurde unterbrochen. Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit zu einer Stellungnahme aufgefordert. Zurzeit läuft keine Frist.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**
Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge vor.

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**
Aufgrund dessen, das der Bauausschuss sich erst am heutigen Tag konstituiert hat, gibt es von Seiten des Bauausschussvorsitzenden noch keinen Bericht.

Der Sozialausschuss konnte sich aufgrund von im Urlaub befindlichen Mitgliedern noch nicht konstituieren. Dies wird im Vorfeld der nächsten Gemeindevertretersitzung nachgeholt.

zu 8 **Antragsverfahren: Errichtung und betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Klärschlamm am Standort Holthusen**
Vorlage: 2014/HOL/408

Sach- und Rechtslage:
Die Firma Osters und Voss hat seit Jahren auf dem Grundstück Gemarkung Holthusen, Flur 6, Flurstück 293 (siehe Anlage), ein Klärschlammlagerplatz illegal betrieben. Als bekannte Nebenerscheinungen, wurden Wege zerfahren und Flächen mit Sickerwasser aus dem Klärschlamm überflutet.
Erst eine Untersagung durch die Bauordnung des Landkreises Ludwigslust Parchim konnte dem Einhalt gebieten. Die gleiche Firma will jetzt mit dem eingeleiteten Verfahren eine Genehmigung für die
Betreibung der Klärschlammlagerfläche bekommen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird.

Begründung:
1. Die Fläche liegt im unbeplanten Außenbereich, der F-Plan weist eine landwirtschaftliche Nutzung aus.
2. bei der Firma Osters und Voss handelt es sich um einen gewerblichen Betrieb und damit ist keine Privilegierung nach §35 BauGB vorhanden.
3. die Firma Osters und Voß nutzt die Zuwegung über einen landwirtschaftlichen Weg, der über das Maß der normalen Nutzung nach Straßen- und Wegegesetz belastet wird. Eine andere Zuwegung ist nicht vorhanden, eine baurechtliche Erschließung dieser Fläche ist ausgeschlossen
4. Die Fläche wurde illegal gegen den Willen der Gemeinde errichtet, diese Fläche wird durch die Gemeinde nicht legalisiert.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer